



## RICHTLINIEN FÜR WAHLFÄCHER IM BACHELORSTUDIUM TECHNISCHE PHYSIK

WIEN, 23.10.2014

Die Freien Wahlfächer sind Teil des Moduls Zusatzqualifikationen. Als freie Wahlfächer können selbstgewählte Lehrveranstaltungen an anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden, welche zur Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten in allgemeinbildenden nicht notwendigerweise fachspezifischen Wissensbereichen führen. Eine Anerkennung von an anderen Universitäten absolvierten Lehrveranstaltungen als freies Wahlfach ist daher nur dann möglich, wenn die Lehrveranstaltung diese im Studienplan verankerten Bildungsziele erfüllt.

Die für StudienanfängerInnen angebotenen Lehrveranstaltungen *„Auffrischkurs Mathematik für ...“* (insbesondere *„101.423 Auffrischkurs Mathematik für TPH“*) erfüllen die vorgegebenen Bildungsziele nicht und können daher nicht als freies Wahlfach anerkannt werden.

**Übergangsregelung für Studierende, die den Bachelorabschluss aus Technischer Physik (033 261) vor dem 1.10.2015 im Dekanat eingereicht haben:**

Studierende, die Lehrveranstaltungen *Auffrischkurs Mathematik für ...*

1. positiv absolviert haben und
2. diese im Zuge der Einreichung des Bachelorabschluss vor dem 1.10.2015 als freies Wahlfach miteingereicht haben und
3. keine zusätzlichen positiv abgeschlossenen Lehrveranstaltungen bei der Einreichung beibringen können und
4. eine Studienzeitverlängerung entstehen würde,

wird eine LVA *„Auffrischkurs Mathematik für ...“* im Einzelfall als freies Wahlfach anerkannt.